

Mündliche Anfrage

Fragesteller/in: LAbg. Ulrike Wall

Zuständiges

Regierungsmitglied: LRⁱⁿ Birgit Gerstorfer, MBA

Wortlaut der Anfrage (Hinweis: Die Anfrage muss im Inhalt und Form so gehalten sein, dass die Antwort kurz und präzise sein kann. Die Anfrage darf nur eine einzige konkrete Frage und keine Feststellungen und Wertungen enthalten.)

Die COVID-19-Notmaßnahmenverordnung des Gesundheitsministers sieht vor, dass seit 17. November 2020 Mitarbeiter von Alten- und Pflegeheimen einmal pro Woche mittels Antigen-Test auf COVID-19 getestet werden sollen. Neu aufgenommene Bewohner sollen ebenfalls vor dem dauerhaften Eintritt in die Einrichtung getestet werden.

Konnten die Vorgaben der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung bisher zur Gänze umgesetzt werden, wonach in Alten- und Pflegeheimen Mitarbeiter wöchentlich sowie Bewohner bei Neueintritt oder bei Rückkehr nach einem Ausgang auf COVID-19 getestet werden sollen?

Wall